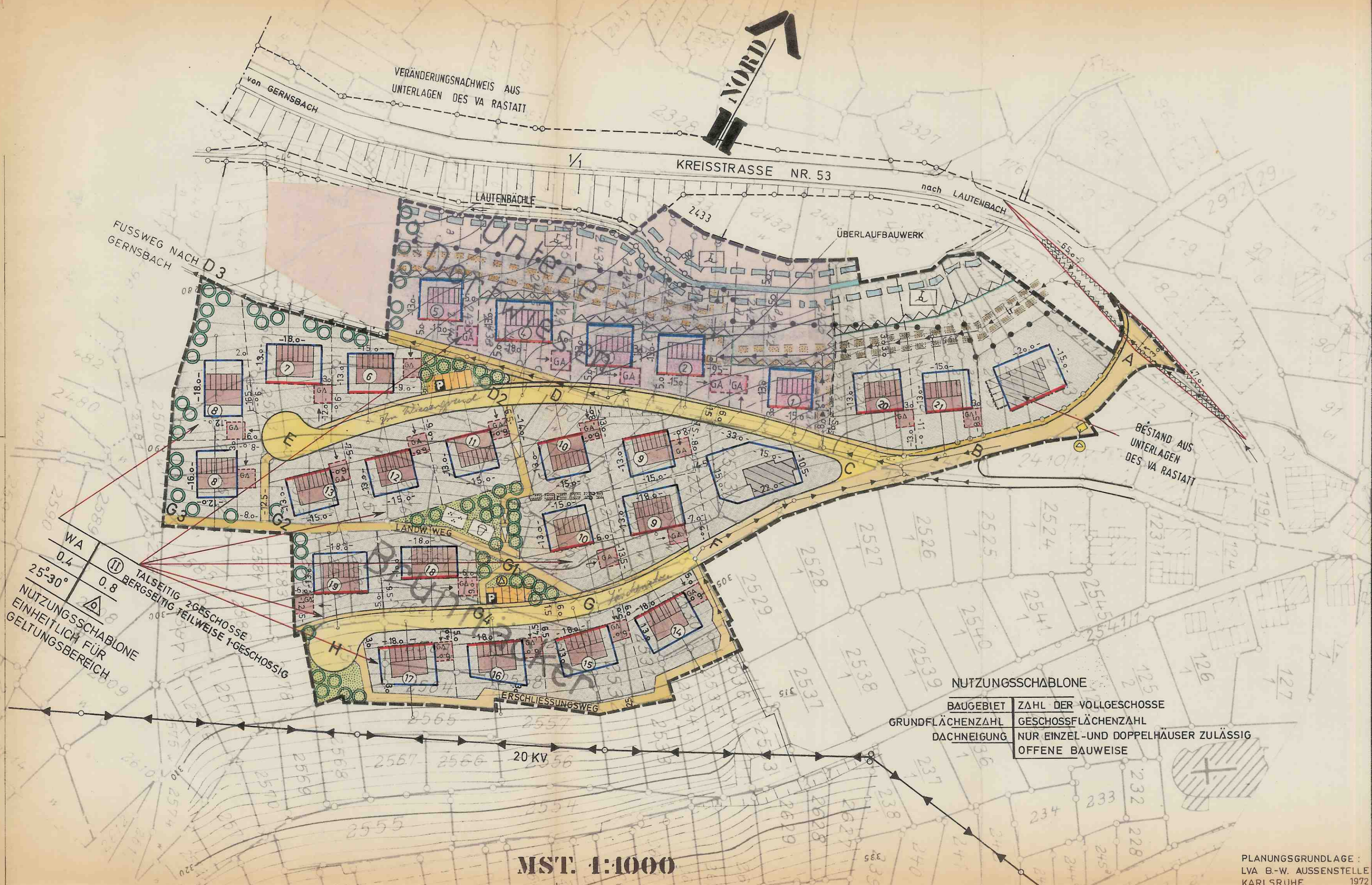


AUSFERTIGUNG 1



WA 0.4
25°-30°
NUTZUNGSSCHABLONE
EINHEITLICH FÜR
GELTUNGSBEREICH

II
TALSEITIG 2-GESCHOSSE
BERGSEITIG TEILWEISE 1-GESCHOSSIG

NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	OFFENE BAUWEISE

MST. 1:1000

PLANUNGSGRUNDLAGE:
LVA B-W. AUSSENSTELLE
KARLSRUHE 1972

VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN

ENTWURF UND PLANFERTIGUNG
DES BEBAUUNGSPLANES
UNTER BETEILIGUNG DER TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE
GEMÄSS § 2 Abs. 5 BBAUG

PLANUNGSGRUPPE
WELLSTEIN
ARCHITECTEN+INGENIEURE BERATER+PLÄNER
FACHRICHTUNG BAULEITPLANUNG
7570 BADEN-BADEN 21 · MERKURWEG 1 · TEL. (07221) 24427

PROJEKT NR B 74 55 2
ABSCHLUSS PLANBEARBEITUNG SEPT. 75

ERGÄNZT
GEÄNDERT

DEN 12. Sep. 1975
FREIER ARCHITECT

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 20. 8. 74
GEMÄSS § 2 Abs. 1 BBAUG EINEN
BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN UND
DAS VERFAHREN HIERFÜR EINZULEITEN

BILLIGUNG UND AUFSTELLUNG
DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 20. 8. 74
GEMÄSS § 2 Abs. 1 BBAUG

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES
MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 Abs. 6 BBAUG
AUF DIE DAUER EINES MONATS
IN DER ZEIT VOM 4. 10. 74 BIS 4. 11. 74
ZUR ENTGEGENNAHME VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST AM 20. 9. 74
ORTSÜBLICH DURCH *MITL. MITL. BLATT*

BEKANT GEMACHT WORDEN
BENACHRICHTIGUNG DER TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE ERFOLGTE AM 13. 3. 74

BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEPRÜFT
GEMÄSS § 2 Abs. 6 BBAUG UND MIT
BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 23. 6. 75

ENTSCHIEDEN UND DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF
GEMÄSS § 2 Abs. 1 BBAUG ENDGÜLTIG AUFGESTELLT

SATZUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN
GEMÄSS §§ 10 BBAUG UND 111 LBO
VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN AM 23. 6. 75

GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES
VOM LANDRATSAMT
GEMÄSS § 11 BBAUG-§ 2 ZWEITE DVBAUG
Rastatt, den 2. 6. 1976 AM

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH GENEHMIGUNG
DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 12 BBAUG
IN DER ZEIT VOM BIS
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST AM
ORTSÜBLICH DURCH
BEKANT GEMACHT WORDEN

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH

STADT GERNSBACH STADTTTEIL LAUTENBACH

REG. PRÄS. KARLSRUHE LANDKREIS RASTATT

BLATT 2

ENTWURF FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN STRASSEN-UND BAULINIENPLAN

GEWANNE BRUNNÄCKER UNTERE DORFWIESEN

LEGENDE

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	GEPLANT
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	GEPLANT
	BAULINIE	GEPLANT
	BAUGRENZE	GEPLANT
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	GEPLANT
	GEBÄUDESTELLUNG MIT FIRSLINIE	GEPLANT
	GEBÄUDE VORHANDEN	GEPLANT
	GARAGEN MIT FESTSETZUNG EIN- BZW. AUSFAHRTEN	GEPLANT
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	GEPLANT
	FAHRBAHNFLÄCHE	GEPLANT
	SICHTFELDFLÄCHE FREIZUHALTEND	GEPLANT
	PARKPLÄTZE ÖFFENTLICH	GEPLANT
	FUSSWEG MIT TREPPEN	GEPLANT
	GRÜNFLÄCHE HIER: KINDERSPIELPLATZ PARKANLAGE	GEPLANT
	ENTWÄSSERUNGSLEITUNG VORHANDEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	GEPLANT
	STARKSTROMOBERLEITUNG VORHANDEN	GEPLANT
	TRAFOSTATION	GEPLANT
	GRUNDSTÜCKSGRENZEN	GEPLANT
	BAUGRUNDSTÜCKSSCHNITT	GEPLANT
	PRIVATE GARTENFLÄCHE	GEPLANT
	LAUTENBÄCHLE, SELBSTÄNDIGES GRUNDSTÜCK	BESTAND
	ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	GEPLANT
	VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE	GEPLANT
	BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON GEWÄSSERN UND UFERSTREIFEN	GEPLANT